Obstgarten Paradieshof, 4.2.2009

Kontakt: Sandra Kunz
Gemeinde Binningen, Bauabteilungen
Hauptstrasse 36
4102 Binningen

sandra.kunz@binningen.bl.ch
Tel. 061 425 53 18

erarbeitet mit: Marcel Amstutz
Ökoberatung
4144 Arlesheim

Links:
www.ebenrain.ch
www.agridea.ch
www.hochstammbäume.ch
www.landwirtschaft.ch

Bedeutung der Hochstamm-Streuobstbestände

Baumhöhle in Kirschbaum, der Zugang wurde vom Höhlenbrüter "Kleiber" mit Lehm
auf die für ihn passende Grösse zugekleistert.

Hochstamm-Streuobstbestände sind ein traditionelles Kulturgut, das von Bauernfamilien geschaffen und gepflegt wird. Sie bereichern und prägen die Landschaft mit ihren Frühjahrsblüten, den Früchten und Herbstfarben und mit ihrem Winterkleid. Sie bilden damit eine wesentliche Voraussetzung für die Erholungsfunktion der Landschaft. Viele Hochstamm-Obstgärten sind heute wirtschaftlich nicht mehr interessant, sie sind aber bei richtiger Pflege wertvolle und vielfältige Lebensräume. Damit erfüllen sie auch eine wichtige ökologische Funktion und dienen der Vernetzung der Landschaft.

Die Hochstamm-Obstbäume weisen in der Regel eine Stammhöhe (bis zu den Leitästen) von mindestens 1,6 Meter (Kernobst- und Nussbäume) bzw. mindestens 1,2 Meter (Steinobstbäume wie Kirschbaum, Zwetschgenbaum) auf. Gegenüber den niedrig- und halbstämmigen (bis 1,2 Meter) Obstbäumen der Obstanlagen weisen Hochstamm-Obstbäume ein viel charakteristischeres Erscheinungsbild auf. Sie erfüllen zudem eine ökologische Funktion als Lebensraum Baum (Lebensraumnischen in Borke, Höhlen, Efeubehang, an alten und toten Ästen usw.). Durch die geringere Baumdichte von Hochstamm-Obstgärten (unter 100 Bäumen pro ha gegenüber bis zu 300 Bäumen in Obstanlagen) ist in der Regel auch die Bewirtschaftung der Bäume wie die Unternutzung weniger intensiv, dh. der Lebensraum wird durch weniger bis gar keine Dünger und chemische Hilfsstoffe belastet, was der Tier- und Pflanzenwelt im Hochstamm-Obstgarten zu Gute kommt.

Baselbieter Obstgarten mit Altbäumen, Jungpflanzen und wenig intensiver Unternutzung

Der Lebensraum "Obstgarten" nimmt eine Zwischenstellung zwischen Wald und offenem Kulturland ein und weist ein hohes Potential für den Artenreichtum auf. Besonders reich an Tierarten sind grosse Obstgärten mit alten, Höhlen aufweisenden Bäumen und einem extensiven Unternutzen. Darin können bis zu 50 verschiedene Brutvogelarten vorkommen, darunter auch bedrohte Arten. Rund 15 Arten sind stark an diesen Lebensraum gebunden, d.h. würden ohne ihn verschwinden. Abgestorbene Baumteile sind wichtig für Wildbiene, Wespen, Bockkäfer und andere Insekten sowie für höhlenbrütende Vögel wie den Gartenrotschwanz, welcher im Unternutzen nach Insekten jagt. Fledermäusen bieten Obstgärten Sommer- und Durchgangsquartier. Auch viele andere Tierarten wie Igel, Siebenschläfer, Wiesel, Schmetterlinge, Heuschrecken, Ameisen sowie Blindschleichen und Eidechsen benutzen die Hochstamm-Obstgärten als Nahrungs-, Wohn-, Jagd- und Rückzugsplatz.

Bestand und Entwicklung in Binningen

Die in der Gemeinde Binningen noch verbliebenen Hochstamm-Streuobstbestände bestehen aus den drei grösseren Obstgärten in Hofnähe (Paradieshof, Hof Herzogenmatt, Hof St. Margreten) und je zwei meist streifenartigen Kleinflächen auf der Binninger Höhe und dem Bruderholz sowie einigen vereinzelt in der Landschaft stehenden Obstbäumen (siehe Orthofoto 1:10'000, Seite 8). Das geplante Projekt "Baumgarten" im Gebiet "Zwanzig Jucharten" wurde in das vorliegende Konzept miteinbezogen (Kapitel 3.4).

Die Streuobstbestände bestehen vorwiegend aus Kirschbäumen, stellenweise vielen Nussbäumen sowie Apfel-, Birn- und Zwetschgenbäumen. Die Baumbestände weisen noch einen bedeutenden Anteil an älteren Bäumen auf, die teilweise jedoch am Abgehen sind. Vereinzelt sind auch Strukturelemente wie natürliche (Baumhöhlen) und künstliche Nisthilfen, Holzbeigen, Einzelbüsche, Einzelbäume, Efeubestände auf Bäumen sowie als Strukturelemente geeignete Waldränder vorhanden. Stellenweise wurden Jungbäume als Ersatz bzw. zur Erhaltung und Ergänzung der Obstgärten gepflanzt. Insgesamt bewirtschaften heute die drei Landwirte in Binningen etwas mehr als 420 Obstbäume.

Kleinflächiger Streuobstbestand auf dem Bruderholz im Gebiet 20 Jucharten (vis-à-vis Projekt "Baumgarten")

Orthofoto 1:10'000 (verkleinert)
Grossflächen Kleinflächen und Einzelbäume

Der seit Jahrzehnten feststellbare Rückgang der Hochstamm-Obstbäume dauert weiter an. Die Gründe dafür sind bekannt: der Ertrag deckt heute den Aufwand bei weitem nicht mehr. Nach einer Modellrechnung des Forschungsinstitutes für biologischen Landbau (FIBL) ergab sich im Jahre 2000 für eine Bio-Mostobst-Hochstamm-Neuanlage mit 70 Bäumen pro ha ein Deckungsbeitrag – alle Subventionen herausgerechnet – von rund 1200 Franken pro ha bzw. von rund 4 Franken pro Arbeitsstunde. Mit den dazugerechneten Subventionen war ein Deckungsbeitrag von rund 6300 Franken bzw. von rund 22 Franken pro Arbeitsstunde erzielbar. Es ist kein Wunder, dass unter solchen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trotz der Subventionen ein Grossteil der Hochstamm-Obstbäume in der Landschaft verschwunden ist.

Langfristig gesehen können die stark gefährdeten Hochstamm-Streuobstbestände in der Baselbieter Landschaft und auch in Binningen nur erhalten werden, wenn die Gegenleistungen der öffentlichen Hand die Leistungen der Bewirtschafter in befriedigendem Masse ausgleichen. Deshalb wurden die Bemühungen von Bund, Kanton und Gemeinden um die Erhaltung und Förderung der Hochstamm-Obstgärten – gestützt auf die Gesetzgebung (v.a. LWG) – in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm soll der weitere Rückgang der Hochstamm-Streuobstbestände in Binningen wirksam gestoppt und deren ökologische und biologische Qualität nachhaltig verbessert werden.

Der Ersatz und das teilweise Stehenlassen alter Obstbäume fördert den Erhalt und die ökologische Qualität eines Obstgartens. (Paradieshof, 4.2.2009)

Ohne Gegenmassnahmen von Bund, Kanton und Gemeinde geht die Landschaftsverarmung weiter. (Langjuchartenweg, 15.1.2009)

Massnahmen Bund und Kanton

Der Bund bietet im Rahmen der Direktzahlungs-Verordnung (DZV) dem Bewirtschafter von Hochstamm-Obstbäumen einen Grundbeitrag von 15 Franken pro Baum an. Die Anmeldung und Ausrichtung der Bundesbeiträge wird über den Kanton abgewickelt. Die damit verbundenen Auflagen sind gering, u.a.:

- Stammhöhe mind. 1,2 m (Steinobst), 1,6 m (Kernobst- und Nussbäume)
- Baumdichte geringer als in Obstanlage
- mind. 20 beitragsberechtigte Bäume pro Betrieb
- Düngung erlaubt, angemessener Pflanzenschutz erlaubt
- Herbizide verboten, ausser Baumscheibe bei Jungbäumen vor dem 5. Standjahr

Der Kanton bietet – gestützt auf die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) des Bundes mit deren verstärkten Qualitäts-Auflagen (vgl. Anhang Hochstamm-Feldobstbäume) – dem Bewirtschafter einen Grundbeitrag von 35 Franken pro Baum (inklusive 15 Franken Bundesbeitrag). Die damit verbundenen Auflagen sind stärker, u.a. (vgl. Anhang Kant. Ökobeiträge 2008):

- Stammhöhe für alle Obstbäume mind. 1,6 m
- Pflege des Streuobstbestandes (ausgenommen ökologisch wertvolle Altbäume)
- Baumbestand mind. 30 Bäume; Baumdichte mind. 30 Bäume pro ha;
  oder: Bäume (mind. 10) stehen auf Fläche mit kant. Ökobeiträgen
- der Streuobstbestand ist max. 50 m von einer weiteren ökol. Ausgleichsfläche (z.B. Extensivwiese, Buntbrache usw.), der sog. Zurechnungsfläche entfernt (Fläche mind. 1 Are pro Baum)
- Düngung erlaubt; Pflanzenschutz keine Einschränkung
- Beiträge werden für max. 75 Bäume pro ha ausgerichtet
- die Integration der aktuallisierten, ab 2009 gültigen Mindestauflagen des Bundes für die biologische Qualität (vgl. Anhang) in die kant. Auflagen ist noch in Bearbeitung:
  – mind. 1 natürliche oder künstliche Nisthöhle pro 10 Bäume
  – Zurechnungsfläche (ÖAF) weist Qualität auf oder:
  – mind. 1 Strukturelement pro 20 Bäume bzw. mind. 3 versch. Strukturen sind vorhanden (siehe Anhang Hochstamm-Feldobstbäume (BLW), 3.3 Strukturelemente)
- Anmeldung beim Bund (für Bundesbeiträge)
- Abschluss einer Bewirtschaftungs-Vereinbarung mit dem Kanton für mind. 6 Jahre

Dazu werden folgende kantonale Zusatzbeiträge bis zu 20 Franken pro Baum für Einschränkungen im Pflanzenschutz sowie für verjüngte Baumbestände ausgerichtet:

- Zusatzbeitrag 5 Franken pro Baum für Verzicht auf Insektizide (vom 1.4 bis 1.6)
- Zusatzbeitrag 5 Franken pro Baum für Totalverzicht auf chem. Pflanzenschutz (und für Biobetriebe)
- Zusatzbeitrag von 10 Franken pro Baum (ganzer Baumbestand), wenn mind. 20% Jungbäume unter 15 Jahren vorhanden

Total betragen die Bundes- und Kantonsbeiträge somit bis 55 Franken pro Baum und Jahr.

Nach Auskunft des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) wurden im Jahre 2008 auf dem Gemeindegebiet von Binningen für 422 Hochstammbäume Bundes-Beiträge ausgerichtet. Für die zusätzlichen Kantons-Beiträge sind allerdings noch keine Hochstamm-Streuobstbestände angemeldet. Für den Obstgarten beim Paradieshof wurde eine Anmeldung vom LZE überprüft. Sie scheiterte jedoch vor allem an der bisher vom Bewirtschafter nicht erfüllten Auflage der Zurechnungsfläche. Die Akzeptanz der Bewirtschafter zur Erfüllung dieser und weiterer Bundes- und Kantonsauflagen soll durch Zusatzbeiträge der Gemeinde in angemessener Höhe zu erreichen versucht werden.

Deckung der Beitragslücke durch die Gemeinde Binningen

Zur Abdeckung der direkten und indirekten Leistungen der Bewirtschafter (Baumpflege, Unternutzung, Erfüllung Bewirtschaftungsauflagen, ökologische Massnahmen, Erschwernisse durch Erholungsfunktion usw.) ist nach Schätzungen der Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik in Tänikon (FAT) ein Gesamtbeitrag von rund 90 Franken pro Baum und Jahr notwendig. Die derzeit von Bund und Kanton angebotenen Bewirtschaftungsbeiträge, welche im Kanton BL bei maximal 55 Franken pro Baum und Jahr liegen, reichen demzufolge nicht aus (vgl. 1.3.1).

Zur Schliessung der Lücke hat der Gemeinderat Binningen für die grossflächigen Hochstamm-Streuobstbestände, welche die Bundes- und Kantonsauflagen erfüllen können, einen ergänzenden Gemeindebeitrag in der Höhe von **30 Franken pro Baum und Jahr** bewilligt. Für die kleinflächigen Hochstamm-Streuobstbestände, welche die Bundes- und Kantonsauflagen nicht erfüllen können (z.B. weniger als 30 Bäume pro Fläche) und die im Umkreis der nächstliegenden Kleinfläche vorhandenen Einzelbäume (Hochstamm-Obstbäume und Solitärbäume), die das Landschaftsbild sowie als Trittsteinbiotope für die Vernetzung eine wichtige Funktion erfüllen, sollen **70 Franken pro Baum und Jahr** entrichtet werden, sobald die grossflächigen Hochstamm-Streuobstbestände desselben Bewirtschafters die Bundes- und Kantonsauflagen erfüllen. Damit kann jeder Hochstammobstbaum in Binningen Beiträge bis **zu 85 Franken pro** Jahr erhalten.

Voraussetzung für die Gemeindebeiträge ist es, dass die kantonalen Auflagen (soweit möglich) erfüllt sind. Insgesamt soll damit nicht nur die optische Erhaltung des Landschaftsbildes, sondern auch ein echter ökologischer Mehrwert für die Hochstamm-Streuobstbestände in Binningen angestrebt werden. Damit distanziert sich Binningen ganz bewusst von dem mancherorts praktizierten "Giesskannenprinzip", bei welchen Gemeindebeiträge nur mit ungenügenden oder keinen Auflagen ausgeschüttet werden. Denn mittel- bis langfristig werden unrentable und ungepflegte Streuobstbestände mit ökologisch und biologisch mangelhafter Qualität ohnehin verschwinden, und vorgängig ausgerichtete Beiträge wären eine verlorene Investition, die besser in nachhaltigere Natur- und Landschaftsförderprojekte eingesetzt werden könnte. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Förderprogramms sind nur Bäume auf Flächen ausserhalb des Siedlungsgebietes beitragsberechtigt.

Für rund 420 Bäume resultieren Gemeinde-Beiträge von total bis zu 17'500 Franken pro Jahr (im Durchschnitt ca. 40 Franken pro Baum und Jahr). Mit der Ausrichtung der Gemeindebeiträge ist gleichzeitig auch die Auslösung der Kantonsbeiträge von bis zu 14'000 Franken verbunden, womit durch das Förderprogramm insgesamt bis über 30'000 Franken zu Gunsten der ökologischen Aufwertung der Natur und Landschaft in Binningen generiert werden können.

In Verbindung mit den zusätzlichen Ökobeiträgen (BU und KT) für die Unternutzung bzw. die erforderliche Zurechnungsfläche von 1 Are pro Baum, welche bei Extensivwiesen mit ökologischer Qualität bis zu 32 Franken pro Are betragen, können die Landwirte damit insgesamt bis zu rund 120 Franken pro Baum und Are an Bewirtschaftungsbeiträgen erhalten.

Umgerechnet ergibt sich bei max. 75 Bäumen (Auflage KT) ein Bewirtschaftungsbeitrag von maximal rund 10'000 Franken pro ha (Ernte-Ertrag von 4000 bis 7000 Franken je nach Obstkultur und Marktpreisen nicht eingerechnet). Damit ist die Basis zur ökonomischen Abdeckung des Aufwands der Bewirtschafter für die mit Auflagen verbundene fachgerechte und ökologische Pflege und Nutzung der Hochstamm-Streuobstbestände und ihrer Zurechnungsflächen gegeben. In begründeten Fällen (z.B. bei besonderen Auflagen oder besonderer Funktion für die Erholung und Öffentlichkeit wie beim Projekt "Baumgarten, siehe Kap. 3.4) kann diese Basis durch weitere Beiträge ergänzt werden.

Obstwiesenstreifen mit angesäter, extensiver Unternutzung (Möhliner Feld 2008)

Beratung und Fördergesuche

Das Konzept mit Beitragsmodell wurde den drei ansässigen Landwirten vorgestellt. Trotz intensiver Bemühungen um eine konstruktive Zusammenarbeit waren die Landwirte am Angebot bisher nicht interessiert. Es wurden daher in der Folge auch noch keine Rechtsgrundlagen (Richtlinien oder Reglement, Bewirtschaftungs-Vereinbarungen) bereitgestellt.

Das Angebot der Gemeinde steht aber nach wie vor und Landwirte können davon profitieren. Ebenso steht die Gemeinde ihren Landwirten beim Abschluss von kantonalen Vereinbarungen beratend zur Seite.